

## **Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Velbert – Controllingbericht 2024**

Das Klimafolgenanpassungskonzept sieht vor, dass in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen überprüft wird. Dieser Bericht umfasst die aus Sicht der befragten Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie der Geschäftsbereiche der TBV maßgebenden Entwicklungen seit Beschluss des Klimafolgenanpassungskonzepts im Oktober 2023.

Der Umsetzungsstatus der Maßnahmen lässt sich aktuell wie folgt aufgliedern:

- 48 Gesamtmaßnahmen
- 31 laufende Maßnahmen
- 12 in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- 5 noch nicht begonnene Maßnahmen

Im Folgenden werden die Umsetzungsstände für die einzelnen Konzeptmaßnahmen (Stand: 31.12.2024) benannt.

### **1.1.1 Klimaanpassungscheck für alle städtischen Konzepte/Strategien mit Raumbezug**

Status: laufend

Die Durchführung des Klimaanpassungschecks wurde seitens 06 und FB 3 begonnen, die TBV werden die Maßnahme in Kürze ebenfalls aufnehmen. Bislang wurden neun Konzepte aktiv geprüft. Die Stabsstelle Klimaschutz empfiehlt konkret, dass im Falle einer Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (2008) die Themen Aufenthaltsqualität und klimaangepasste Gestaltung Berücksichtigung finden sollten. Ebenfalls sollte zum nächsten Umsetzungszyklus des Hochwasserrisikomanagements (ab 2027) die Aufnahme von Klimaanpassungsmaßnahmen geprüft werden.

### **1.1.2 Integration der Klimaanpassung in Konzepte/Strategien mit Raumbezug**

Status: laufend

Alle raumrelevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie Geschäftsbereiche der TBV wurden darüber in Kenntnis gesetzt die Stabsstelle Klimaschutz zu neuen Konzepten zu informieren. Konkret findet eine Integration der Klimaanpassung derzeit bei der Aufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Quartier U“ statt.

### **1.1.3 Aktualisierung von Klimaanalysen**

Status: laufend

Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2024 eine Klimaanalyse mit den Schwerpunkten Hitzebelastung und nächtlicher Abkühlung für das gesamte Kreisgebiet erstellt. Die Analysekarten wurden im Geoportal der Stadt Velbert integriert. Eine kreisweite Starkregenanalyse unter Mitwirkung der Technischen Betriebe Velbert AÖR und der Stabsstelle 06 - Klimaschutz befindet sich derzeit in Erarbeitung und soll im Herbst 2025 fertiggestellt werden. Weitere Bedarfe für Klimaanalysen

sind derzeit nicht vorhanden, werden aber im Kontext der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) fortwährend geprüft.

#### **1.1.4 Hitzeaktionsplan**

Status: laufend

Der Kreis Mettmann sowie die Stadt Velbert haben bereits Kerninhalte ihrer Hitzeaktionsplanung definiert und erarbeiten derzeit eine Zeitplanung. Die Zusammenarbeit wird zum 21.01.2025 im Rahmen einer Diskussionsrunde im Rathaus weiter abgestimmt. Für das Jahr 2025 sollen folgende Maßnahmen mindestens initiiert werden:

Kreisseitige Initiierung: Etablierung der Kreiswebsite als Informationsknotenpunkt inkl. Hitzewarnsystem, Hitzewarnungen über Social Media, Rollout von Hitze-flyer für Bevölkerung, Erstellung und Versand von Merkblätter an Einrichtungen, Aufbau eines kreisamtsinternen Fachforums inkl. Aufbau eines Stabs "HAPakut", Start einer Bürgerbeteiligung zur Erstellung einer Kühle-Orte-Karte. Weitere Teilmaßnahmen sind angedacht.

Stadtseitige Initiierung: Aufbau eines Pilotprojekts zum Stadtklimamonitoring, Refill-Offensive (siehe 2.2.9), Aufstellung eines kommunalen Ansprachekonzepts zur Vor-Ort-Beratung (siehe 1.5.4), Aufbau eines Fortbildungsprogramms für Multiplikatoren (siehe 1.5.2). Darüber hinaus soll 2025/26 ein Pilotprojekt zur Erprobung von Hitzepräventionsmaßnahmen, Hitzestandards sowie Schulungsmaßnahmen mit einer ausgewählten Einrichtung gestartet werden.

#### **1.2.1 Verpflichtende, planungsbegleitende Klimagutachten**

Status: laufend

Die Maßnahme wurde bereits vor Aufstellung des Klimafolgenanpassungskonzepts umgesetzt. Die Stabsstelle Klimaschutz wird von der Abteilung 3.1 in die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Auswertung der Gutachten einbezogen. Bislang wurden folgende Klimagutachten seitens der Stabsstelle Klimaschutz gesichtet und bewertet:

- Nr. 666.01 – „Friedrich-Ebert-Straße 123 LWV Innerstädtischer Wohnungsbau“ in Velbert, Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, 27.09.2022
- Nr. 663.03 – „Poststraße/Friedrich-Ebert-Straße“ in Velbert, Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, 17.05.2023
- Nr. 126.01 – „Steinbrink/ Nierenhofer Straße - in Velbert“, Peutz Consult, 11.09.2024

#### **1.2.2 Einführung eines standardisierten Prozesses zur Überprüfung des Umsetzungserfolges von Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz in Planungsverfahren**

Status: in Vorbereitung

Umsetzung Klimaanpassung in Bauleitplanverfahren: Erstellung Klimagutachten (s. 1.2.1) und Berücksichtigung Empfehlungen in weiterer Planung. Klimafolgenanpassung und KFAK sind

Standard-Kapitel in jeder Begründung zu Bauleitplänen. Festsetzungen zum Freihalten von Flächen, Begrünung, Entwässerung, Versiegelung siehe weitere Maßnahmen.

Ein Monitoring zur Umsetzung dieser Festsetzungen erfolgt, wenn der Umsetzungserfolg realistisch kontrollierbar ist. Bisher sind von den gutachterlich begleiteten Plänen lediglich der Bebauungsplan 412.02 - Hospitalstraße/Tönisheider Straße und 840.01 - Von-Behring-Straße baulich umgesetzt.

### **1.2.3 Ausweisung von Multifunktionsflächen (Shared-Spaces)**

Status: in Vorbereitung

Überlegungen für Shared Spaces können auf Bestandsflächen und im Zuge von Bebauungsplanverfahren in den Blick genommen werden. Bei der Bauleitplanung werden die TBV in den Bereichen „Am Schlagbaum“ sowie „Schmalenhofer Straße“ eingebunden. Seitens des Immobilienservices wird dieser Aspekt bei der Aufstellung des Schulhofkonzeptes berücksichtigt.

### **1.2.4 Ausweisung von Klimahandlungsräumen im FNP**

Status: laufend

Es wird laufend geprüft, ob es Änderungsbedarfe auf gesamtstädtischer Ebene gibt, in die die Ausweisung von Klimahandlungsräumen integriert werden kann. Bisher war dies nicht der Fall. Die Handlungskarte Klimaanpassung wird in jeder Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt und dies in der jeweiligen Begründung dokumentiert.

### **1.2.5 Berücksichtigung der Klimaanpassung in allen Ortssatzungen**

Status: laufend

In 2024 wurden keine Gestaltungssatzungen aufgestellt. Die bestehenden Gestaltungssatzungen berücksichtigen Klimaanpassung in unterschiedlichem Maße. Bei der Überprüfung der Gestaltungssatzung Langenberg auf Aktualisierungsbedarf wird das Thema Klimaanpassung berücksichtigt.

### **1.2.6 Berücksichtigung in allen städtebaulichen Konzepten bzw. integrierten Handlungskonzepten**

Status: laufend

Die Klimafolgenanpassung wird im "Integrierten Handlungskonzept zur Aktivierung der Innenstadt von Velbert-Mitte 2015-2021" bei der Umsetzung diverser Einzelmaßnahmen berücksichtigt. Das Fassaden- und Wohnumfeldprogramm ermöglicht privaten Eigentümerinnen und Eigentümern bspw. nicht nur die Bezuschussung einer gestalterischen Aufwertung, sondern auch eine Begrünung ihrer Fassaden. Im Rahmen des ergänzenden Exposés aus 2018 sind zudem die Dachbegrünung des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums sowie die ökologische Aufwertung der Schulhoffläche in das Handlungskonzept aufgenommen worden. Beide Maßnahmen sind bereits

umgesetzt und leisten durch die Schaffung neuer Grünflächen sowie Entsiegelungen einen Beitrag zur Biodiversität sowie der Reduktion von Hitzeinseln bzw. zum Mikroklima. Auch das „Grün- und Freiflächenkonzept Velbert Innenstadt“ (2019) ist mithilfe von Fördermitteln von Land, Bund und EU umgesetzt worden. Als sogenannte "Startermaßnahmen" zur Umsetzung des Konzeptes sind darüber hinaus bestehende Grünstreifen in der Offerstraße und Friedrich-Ebert-Straße ökologisch aufgewertet sowie in der Mittelstraße neue Bauminseln geschaffen worden.

Im integrierten Handlungskonzept zur Stärkung des Ortszentrums Velbert-Neviges (2019) sind folgende Maßnahmen dem Ziel „Verbesserung der Klimaverträglichkeit bei Planungen und Neubauten“ zugeordnet: 1.1 Neugestaltung des Bereichs „Auf der Beek“, 1.2 Umgestaltung des Altstadtbereiches, 1.4 Fassaden- und Wohnumfeldprogramm, 3.2 Neugestaltung des Dom-Parkplatzes, sowie 3.4 Maßnahmen des Rad- und Fußwegekonzepts. Die Themen Denkmalschutz, Klimaschutz und Klmaanpassung sowie Barrierefreiheit sind bei der Planung und Umsetzung aller Konzeptmaßnahmen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt berücksichtigt das Sanierungsmanagement Neviges, welches auf Maßnahme „1.6 Aufstellung eines Konzepts zur energetischen Stadtsanierung“ beruht, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit neben dem Klimaschutz die Klmaanpassung im Ortsteil gleichermaßen.

### **1.3.1 Gutachten zur Anreizschaffung für Klmaanpassung im Bestand**

Status: laufend

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden ursprünglich 50.000 Euro im Budget der Stabsstelle Klimaschutz reserviert. Im Mai 2024 wurde die Maßnahme im Rahmen eines Termins der Stabsstelle Klimaschutz mit den Fachbereichen Stadtentwicklung und Immobilienservice, sowie den Technischen Betrieben AöR und einem ehrenamtlichen und langjährig tätigen Baufachberater intensiv besprochen. Dabei wurde gemeinsam erörtert, dass die Erstellung eines Gutachtens zur Anreizschaffung nicht zielführend sei, da Optionen der Anreizschaffung bereits bekannt seien und die Implementierung klimaangepassten Bauens im Bestand selbst das Hauptproblem darstelle. Zur Unterstützung klimaangepassten Bauens im Bestands wird innerhalb der Stadtverwaltung eine Broschüre des Bundesinstituts Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit dem Titel „Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften“ als Handlungsempfehlung verwendet, welche bauliche Handlungsempfehlungen zur Klmaanpassung sowie einen Bauteilkatalog mit physikalischen und klimatischen Eigenschaften von Baustoffen und deren empfohlene Anwendung umfassend abdeckt. Zudem werden laufend Fördermittel akquiriert, beispielsweise im Kontext von Schulsanierungen. Das klimaangepasste Bauen im Privatbestand wiederum ist ein Kernthema im Stadtentwicklungskonzept "Quartier U" und wird hier zukünftig weiterbearbeitet werden.

### **1.3.2 Gewerbeflächenmanagement**

Status: in Vorbereitung

Die Abteilung 3.1 hat der Stabsstelle Klimaschutz bereits einen Datensatz zu Bebauungsplanflächen mit Gewerbeansiedlungen zugesendet, um eine Übersicht der

versiegelten Flächen generieren zu können. Dieser Datensatz soll in diesem Jahr geprüft werden, um eine Prioritätenliste aufzustellen. Wie Gewerbetreibende kontaktiert und zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf ihren Gewerbegrundstücken ermutigt werden sollen, wird zeitnah gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung erörtert.

#### **1.4.1 Klimaanpassungs-Förderprogramm**

Status: laufend

Seit dem Jahr 2020 werden kontinuierlich Förderungen zur Stärkung der Klimafolgenanpassung in Velbert angeboten. Seit Bestand des Klimafolgenanpassungskonzepts können über die "Klimaförderung Velbert" Mittel zur Realisierung von Dach- und Fassadenbegrünungen beantragt werden. Ursprünglich standen hierfür 20.000 Euro zur Verfügung. 13 Maßnahmen (507 m<sup>2</sup>) wurden gefördert, davon sind 10 Dachbegrünungen (389 m<sup>2</sup>) bereits umgesetzt worden. Die drei noch ausstehenden Maßnahmen sollen im Frühjahr 2025 umgesetzt werden. Derzeit sind noch 125 € aus dem Förderbudget verfügbar. Zur Fortführung der Förderung oder Schaffung eines neuen Förderangebotes zur Klimaanpassung sind für das Jahr 2025 keine, oder nur sehr geringe Finanzmittel vorhanden, sodass spätestens 2026 an einer Aufstockung des Budgets unter Prüfung der Ergänzung weiterer Förderelemente (bspw. Zisternen oder Entsiegelungen) gearbeitet wird.

#### **1.4.2 Förderberatung für Unternehmen und Privatpersonen**

Status: noch nicht begonnen

Eine Umsetzung ist aufgrund des hohen Personalbedarfs dieser Maßnahme frühestens ab 2026 vorgesehen.

#### **1.5.1 Anpassungsstandards bei Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen**

Status: laufend

Für die Ausschreibung von Klimagutachten durch den Fachbereich 3 - Stadtentwicklung besteht ein Muster-Leistungsverzeichnis, das mit der Stabsstelle 06 - Klimaschutz abgestimmt ist. Die weiteren regelmäßigen Ausschreibungen (Fachgutachten) haben i.d.R. keinen Klimabezug und sind keine "Planungsleistung" im eigentlichen Sinne. Der Immobilienservice legt bei seiner Planung und Ausschreibung einen Fokus auf Maßnahmen der Klimaanpassung wie Gründachflächen/-dächern/-fassaden und Versickerungen wie bspw. Rigolen. Die TBV überprüfen und überarbeiten ihre Ausschreibungsstandards anhand neuer technischer Vorgaben regelmäßig. Bereits im Planungsprozess wird anhand einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung geprüft, welche Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umgesetzt werden können (siehe Anlage 1 der Mitteilungsvorlage).

#### **1.5.2 Fortbildungsprogramme im Gesundheits- u. Sozialwesen**

Status: in Vorbereitung

Die ZUG gGmbH stellt als Verwalter von Fördermitteln des Bundes der Stadt Velbert ein Förderbudget von 11.900 € zur Verfügung. Dieses soll zur externen Unterstützung beim Aufbau und ggf. zur Begleitung der Umsetzung eines Fortbildungsprogrammes im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzt werden. Da für die Maßnahme eine kreisweite Umsetzung empfohlen wird, ist mit dem Kreis Mettmann noch zu erörtern wie die Fördersumme im Rahmen der Aufstellung des kreisweiten Hitzeaktionsplans eingesetzt werden kann.

### **1.5.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Status: laufend

Die Stabsstelle Klimaschutz hat sich im Rahmen folgender Formate und Aktionen mit dem Thema "Klimafolgenanpassung" platziert und aktiv beteiligt:

- Bericht zur Refill-Aktion in Velbert in der WDR Lokalzeit (Juni 2023)
- Seniorenmesse 2023: Handlungsempfehlungen zum Hitze- und Gesundheitsschutz
- Vorstellung des Klimafolgenanpassungskonzepts beim Bürgerverein Langenberg (17.10.23)
- Klima-Tag 2024 im Rahmen der Nachhaltigkeitswoche: Ausstellung zu Klimaanpassungskonzept und Hitzeaktionsplanung
- Themenabend des Sanierungsmanagement Neviges zum Hitzeschutz (Juni 2024)
- Woche der Klimaanpassung 2024: Durchführung eines Klimaspaziergangs mit Wärmebildkamera, Aufbereitung der Informationen auf Stationstafeln sowie auf der Homepage
- Zeitlich übergreifende Verteilung der Starkregenbroschüren des Kreis Mettmann und weiterer Informationsmaterialien

Für 2025 sind bereits Beteiligungen an der Seniorenmesse, der Woche der Klimaanpassung sowie beim Sommerfest in Langenberg geplant. Darüber hinaus werden Aktionen sowie neue Broschüren und Flyer regelmäßig über die gängigen Informationskanäle (Homepage, Social-Media, Zeitungen/Zeitschriften) beworben. Seit Abschluss des Klimaanpassungskonzepts sind alle Inhalte der Klimaanpassung zudem zentral unter [www.klimaanpassung.velbert.de](http://www.klimaanpassung.velbert.de) zu finden.

### **1.5.4 Vor-Ort-Beratung vulnerabler Gruppen (Ansprachekonzept)**

Status: in Vorbereitung

Vorbereitend wurden bereits kommunale Gesundheitsakteure identifiziert. Diese sollen durch ein Beteiligungsformat in die Erarbeitung eines Ansprachekonzepts eingebunden werden, welches idealerweise vom Gesundheitsamt des Kreis Mettmanns begleitet wird. Das Ansprachekonzept soll klären welche Hitzeinformationen sowie weiterführende Beratungsangebote gestreut werden sollen und über welche Kommunikationspfade möglichst alle betroffenen Bevölkerungsteile effektiv erreicht und informiert werden können.

### **1.5.5 Etablierung von Klima-Scouts**

Status: nicht begonnen

Das Format "Klima-Scouts" wurde einst von den IHK's geschaffen und in jüngster Zeit in unterschiedlichen Kommunen im Rahmen einer Bundesförderung erprobt, welche im Jahr 2023 ausgelaufen ist. Beispiele aktuell noch durchgeführter Ausbildungsformate von Klima-Scouts sind nicht bekannt. Eine nachhaltige Nachfrage ist weder in den damaligen Pilotkommunen noch in unserer Region wahrzunehmen, deshalb soll eine Umsetzung dieser Maßnahme erst wieder im Jahr 2027 geprüft werden.

### **2.1.1 Freihaltung/Vernetzung von Kaltluftflächen / Brachflächenumnutzung**

Status: laufend

Die Handlungskarte Klimaanpassung wird von allen befragten Akteuren (Stadtentwicklung, Immobilienservice, TBV) in sämtlichen räumlichen Planungen berücksichtigt. Dokumentiert wird dies durch den Fachbereich 3 – Stadtplanung innerhalb der Bauleitplanung in Form der Begründungen.

### **2.1.2 Klimaangepasster Waldumbau von Waldflächen**

Status: laufend

In 2024 wurden für Erst- und Wiederaufforstungen zur Schaffung strukturreicher Mischwälder mit stufig aufgebauten Waldränder insgesamt 6600 Stück und 28 verschiedene standortgerechte Baum- und Straucharten beschafft. Zusätzlich wurden 4 große Solitär-Bäume (Winterlinde, Esskastanie) an sonnenexponierten Plätzen gepflanzt. Die Forsteinrichtung wird sowohl klassisch als auch als Betriebsinventur durchgeführt werden. Dem Forsteinrichter wird auch der Maßnahmensteckbrief übermittelt.

### **2.1.3 Anpassungsmaßnahmen an Hitze/Dürre in der Landwirtschaft**

Status: nicht begonnen

Eine Umsetzung ist nach Einstellung des zweiten Klimafolgenanpassungsmanagers vorgesehen.

### **2.1.4 Entsiegelungen in klimatisch hochbelasteten Stadtteilen**

Status: laufend

In aktuellen B-Plänen finden sich folgende Standardfestsetzungen: Grundflächenzahl, Begrenzung Nebenanlagen, Materialwahl Zufahrten/Terrassen/etc., Begrünungspflicht nicht überbauter Flächen. In Planung befindet sich zudem die Erstellung eines Schulhofkonzepts durch den Immobilienservice, bei dem u.a. Entsiegelungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Die Aufnahmefähigkeit von Niederschlägen wurde darüber hinaus bereits an diversen Schulstandorten optimiert:

**Neubau Gesamtschule:** Gründächer zur Rückhaltung, Rigolen zur Versickerung, Zisternen zur Nutzung

**Neubau Grundschule Grünstraße:** Gründächer zur Rückhaltung, Rigolen zur Versickerung

**Neubau Kitas Fontanestraße + Nordstraße:** Gründächer zur Rückhaltung, Rigolen zur Versickerung

**Rigolen:** Kitas Ahonstraße, Kollwitzstraße, Grundschule Bartelskamp (Anbau), Grundschule Birth (Instandsetzung), NEG Turnhalle inkl. Grauwassernutzung

**Versickerung:** Sportplatz Waldschlößchen

Planungen sehen für den Neubau Kita Sontumerstr. vor, dass dort ebenfalls Gründächer zur Rückhaltung sowie Rigolen zur Versickerung geschaffen werden.

### **2.1.5 Begrünungen auf städtischen und privaten Betriebsgeländen**

Status: laufend

Die Maßnahme sowie Art der Bepflanzung von Grünanlagen wird bei Planungen des Immobilienservice stetig berücksichtigt. Die überwiegend durch die TBV gepflegten städtischen Bestandsanlagen werden im Falle von Umgestaltungen entsprechend beplant. Bei den in der Zuständigkeit der TBV befindlichen Flächen erfolgt fortwährend eine Prüfung, wo Änderungen in der Begrünung sinnvoll sind, um den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In 2024 lag das Hauptaugenmerk auf Nachpflanzungen und der Etablierung der vorhandenen Pflanzungen.

Eine Umsetzung der Maßnahme auf privaten Betriebsgeländen ist nach Einstellung eines zweiten Klimafolgenanpassungsmanagers geplant.

### **2.1.6 Ausbau von Straßenbegleitgrün**

Status: laufend

Seitens TBV werden die entnommenen und neu gepflanzten Straßenbäume durch die Vorlagen zur Baumentnahme dokumentiert. Zudem erfolgt bei Straßenausbauplanungen eine Prüfung, ob das Straßenbegleitgrün erweitert werden kann. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert. Die TBV haben die allgemeine Anzahl der Bäume für die vergangenen Jahre wie folgt dokumentiert:

- 2019: 21.075 Bäume
- 2020: 22.984 Bäume
- 2021: 23.017 Bäume
- 2022: 23.254 Bäume
- 2023: 23.730 Bäume
- 2024: 23.765 Bäume (Stichtag 16.12.)

Zu den TBV-Bäumen sind Standorte und Arten zudem dem Geoportal zu entnehmen.

### **2.1.7 Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen**

Status: in Vorbereitung

Die Umsetzung dieser Maßnahme soll über die Aktion "Klima-Bäume" gewährleistet werden. Nachdem zwischenzeitlich ein Förderstart noch im November 2024 angedacht war, konnten umliegende Baumschulen den im Rahmen des Ausschusses für Klima und Umwelt gemeinsam beschlossenen Leistungsumfang im vorgesehen Preisrahmen leider nicht erfüllen. Da eine kosteneffiziente Pflanzung von Baumpflanzungen so nicht gewährleistet werden kann, soll der Leistungskatalog zeitnah umgestellt und die Durchführung der Aktion im Jahr 2025 nachgeholt werden. Dabei sollen unter anderem jüngere Bäume in Erwägung gezogen werden, um für die verfügbare Summe deutlich mehr Anpflanzungen zu ermöglichen. Ein neuer Umsetzungsvorschlag wird zeitnah im Ausschuss für Klima und Umwelt präsentiert und zur Beschlussfassung gebracht. Zu öffentlichen Baumpflanzungen findet sich in der Bauleitplanung die Festsetzung, dass je 300-600 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (in Abhängigkeit vom Standort) ein Baum zu pflanzen ist.

### **2.2.1 Maßnahmen im Sinne der "Schwammstadt" / 2.2.2 Pilotprojekte zur Schwammstadt**

Status: laufend

#### FB3 – Stadtentwicklung:

- Maßnahme „Auf der Beek“: Neugestaltung des Bahnhofsvorbereichs einschließlich Schaffung von Retentionsräumen, Grünflächen, sowie Offenlegung des Hardenberger Bachs
- Festsetzungen zu Begrünungspflichten (Dach, unbebaute Flächen) in Bebauungsplänen (hier nur 2024 beschlossene Pläne): 666.01, 663.03, 518 1. Änd.
- Auch in laufenden Verfahren wie zum Beispiel den Flächenentwicklungen Am Schlagbaum - BPlan Nr. 501, Schmalenhofer Straße - BPlan Nr. 745.02, Große Feld / Langenberger Straße - BPlan Nr. 761 wird das Thema berücksichtigt.

#### FB7 – Immobilienservice:

- Rückhaltung durch Dachbegrünung sowie Rigolenversickerung: Neubau Gesamtschule Neviges  
Neubau Grundschule Grünstr. Neubau Kita Fontanestr  
Neubau Kita Nordstr. Neubau Kita Sontumer Str
- Zisterne zur Freianlagenbewässerung an der Gesamtschule Velbert-Mitte

#### Technische Betriebe Velbert AöR:

- Die neu geschaffene Entwässerung des Domparkplatzes erfolgt über das Oberflächengefälle und die Einleitung des Wassers in die Pflanzflächen. Dort steht das Wasser primär den vorgesehenen Pflanzen zur Verfügung. In den Mulden wird ein unterirdisches Rückhaltevolumen vorgesehen.
- Versickerungseinrichtungen für Straßenentwässerung Oststraße (zwischen Grün- und Südstraße)

- Versickerungsmulden für Straßenentwässerung Neubaugebiet Lohsiepen

Weitere Maßnahmen lassen sich dem Bericht der TBV zum Thema Schwammstadt entnehmen (siehe Vorlage 66/2024).

### **2.2.3 Abwendung von Überflutungsschäden in Landwirtschaft**

Status: nicht begonnen

Eine Umsetzung ist nach Einstellung des zweiten Klimafolgenanpassungsmanagers vorgesehen.

### **2.2.4 Schaffung von Notwasserwegen**

Status: laufend

Insbesondere in Neubaugebieten sind Notwasserwege bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und von Baufenstern freizuhalten, dies ist in den aktuellen Bebauungsplänen in Abstimmung mit den TBV erfolgt. Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße in Aufstellung.

### **2.2.5 Zwischenspeicherung von Wasser auf Freiflächen**

Status: laufend

Aktuelle Maßnahmen der TBV im öffentlichen Raum sind bereits unter 2.2.1/2.2.2 aufgeführt. Die Ansprache von Privateigentümern wiederum kann am sinnvollsten nach Fertigstellung der kreisweiten Starkregengefahrenkarte erfolgen und wird entsprechend für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Zwischenspeicherung von Wasser auf Freiflächen wird ebenfalls über das Schulhofkonzept des Immobilienservice abgebildet werden.

### **2.2.6 Verbesserung der Wasserspeicherkapazität von Grünflächen**

Status: laufend

Die TBV teilen mit, dass die Schaffung komplett neuer Baumscheiben o.ä. häufig nur im Neubau einer Anlage effektiv umzusetzen ist. Bei Pflanzungen in vorhandenen Flächen kommen ggf. Bodenverbesserung/Bodenaustausch in Frage. Die Verbesserung der Wasserspeicherkapazität von Grünflächen wird ebenfalls über das Schulhofkonzept des Immobilienservice abgebildet werden.

### **2.2.7 Klimagerechte Gestaltung von Parkanlagen**

Status: laufend

Generell gestaltet es sich schwierig bereits bestehende Parkanlagen klimagerecht aufzuwerten. Im Rahmen der Umgestaltung des Schlossgeländes am Schloss Hardenberg entstehen neue Grünflächen, die direkt bei Neuanlage klimagerecht gestaltet werden. In Trockenperioden liegt das Hauptaugenmerk in den Bestandanlagen auf 1.) Neupflanzungen, 2.) Wechselbepflanzung,

3.) Pflanzen mit extremen Standorten. Die Wasserlieferung erfolgt durch LKW mit Pumpe und Wasserfass. Einen grundsätzlichen Notfallbewässerungsplan gibt es laut TBV nicht.

### **2.2.8 Offene Wasserflächen-/spiele in thermisch belasteten Stadtbereichen**

Status: laufend

In Velbert befinden sich derzeit fünf Teichanlagen (Park Schnegelskothen, Rheinkalkteich, Herminghauspark, Schloss Hardenberg, Märchenwald), vier Brunnenanlagen (Im Orth, Friedrichstraße/Sparkasse, Seidenweberbrunnen Hauptstraße, Bürgerhaus Langenberg), eine Schwengelpumpe an der Hauptstraße, drei Wasserspielplätze (Herminghauspark, Höferstraße, Am Offers) sowie eine Wasserfläche an der Spielschlange in Velbert-Mitte. Alle genannten Wasserflächen sollen zeitnah georeferenziert und ihr derzeitiger Einfluss auf das Lokalklima untersucht werden. Daraus wird anschließend abgeleitet, ob weitere Wasserflächen in thermischen-belasteten Stadtbereichen benötigt werden.

### **2.2.9 Trinkwasserbrunnen**

Status: laufend

Im Forum Velbert wurde ein Wasserspender installiert. Der Trinkbrunnen in der Blumenstraße (Höhe Spielschlange) wurde im Frühjahr 2024 erneuert. In Langenberg ist eine Nutzbarmachung des Seidenweberbrunnens zur Trinkwassernutzung geplant. In Neviges sollen zudem drei Trinkwasserspender (Domparkplatz, Außenanlagen Schloss, sowie im Zuge der Umgestaltung der Altstadtstraßen) entstehen. Der Immobilienservice stattet zudem folgende Einrichtungen mit Wasserspendern aus: Neubau Gesamtschule Neviges, Neubau Grundschule Grünstr., Neubau Kita Nordstr., Neubau Kita Sontumer Str.

Im Jahr 2023 wurde bereits die Refill-Aktion beworben, welche sich ebenfalls mit der Zugänglichkeit von Trinkwasser befasst. Seitdem haben sich 19 Ladenbetreiber angeschlossen und bieten kostenfreies Trinkwasser an. Die Velbert Refill-Aktion wurde im Sommer 2023 von der WDR Lokalzeit in einem Bericht thematisiert. Im Sommer 2025 soll eine erneute Refill-Offensive durchgeführt werden, um das Stationsnetz zu vergrößern sowie die Wahrnehmung für das Thema Trinkwasserverfügbarkeit zu erhöhen.

### **2.3.1 (Verbindliche) Umsetzungen von Gebäudegrün im Neu- und Umbau**

Status: laufend

Ein Entwurf für eine Gründachsatzung ist vorhanden, derzeit ist jedoch keine politische Beratung vorgesehen. Folgende Formulierung für eine Standardfestsetzung wurde für Bebauungspläne

erarbeitet und wird aktuell neu geprüft: "Flachdächer aller baulicher Anlagen im Plangebiet sind vollflächig mit einer mindestens 10cm starken Bodensubstratschicht/Vegetationsschicht und mindestens extensiv zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind Flächen für Dachterrassen, technische Aufbauten oder Belichtung." Durch den Immobilienservice wurden folgende Gebäudebegrünungen umgesetzt: NEG NW-Trakt Gründach, Rathaus Gebäude B und C, Dachfläche vermietete Fläche (Eliz), Kita Nordstraße, Panner Straße Vereinsheim, Grundschule Grünstraße, Museum Zwischenbau, Kita Fontanestraße, Sporthalle Fontanestr., Kita Adalbert-Stifter-Str. In Planung befinden sich darüber hinaus folgende Flächen: NEG NW-Trakt Fassade, Dachflächen Gesamtschule Velbert Mitte, Dachflächen Rathaus Gebäude D (Staffelgeschoss), Kita Sontumer Str. Im Rahmen der Klimaförderung wurden zudem bislang 10 Dachbegrünungen (389 m<sup>2</sup>) umgesetzt, drei weitere (118 m<sup>2</sup>) sollen im Frühjahr 2025 folgen.

### **2.3.2 Begrünungspflicht in Vorgärten**

Status: laufend

In aktuellen Bebauungsplänen wird eine Begrünungspflicht für nicht überbaubare Grundstücksflächen vorgesehen, Beispielfestsetzung: "Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen müssen als mit Pflanzen bewachsene Grünflächen angelegt und unterhalten werden. Es sind bevorzugt gebietsheimische Pflanzen zu verwenden. Abdeckungen von offenen Bodenflächen mit Schotter- oder Steinschüttungen sowie wasserundurchlässige Abdeckungen aller Art sind nicht zulässig, sofern sie nicht technisch erforderlich sind."

Außerdem legt das Bauordnungsrecht folgende planungsabhängige Regelung fest:

§ 8 BauO NRW: Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünflächen

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Schotterungen zur Gestaltung von Grünflächen sowie Kunstrasen stellen keine andere zulässige Verwendung nach Satz 1 dar. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der nicht überbauten Flächen dieser Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sollen die baulichen Anlagen begrünt werden, soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme wirtschaftlich zumutbar ist.

### **2.3.3 Projekte zum Hitzeschutz in vulnerablen Einrichtungen**

Status: in Vorbereitung

Die ZUG gGmbH hat zum Oktober 2024 kurzzeitig ein Förderfenster zur "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" zur Förderung baulicher Anpassungsmaßnahmen geöffnet. Jedoch sind die Fördervoraussetzungen aus Sicht von Stadt- und Kreisverwaltung für die Einrichtungen nicht zu leisten, u.a. wird ein einrichtungsbezogenes Anpassungskonzept als Grundlage gefordert,

welches nicht vorliegt. Beratungsangebote zum Hitze- und Gesundheitsschutz sollen im Jahr 2025 über die Hitzeaktionsplanung an die Einrichtungen vermittelt werden.

#### **2.3.4 Verschattungselemente an öffentlichen und privaten Gebäuden**

Status: laufend

Verschattungselemente an Gebäuden sind nicht Inhalt von Festsetzungen in Bebauungsplänen oder haben Relevanz in Planungen der Abteilung 3.3 – Stadterneuerung. Die Prüfung von Verschattungselementen an öffentlichen Gebäuden ist jedoch Bestandteil des bevorstehenden Schulhofkonzeptes. Darüber hinaus findet eine Berücksichtigung bei Freianlagenplanungen durch Beschattung von Bepflanzungen/Bäumen und/oder Segeln statt. Am Neubau Kita Sontumer Str. solle die Bestandsbäume erhalten bleiben.

Folgende Maßnahmen wurden bereits durch den Immobilienservice umgesetzt:

- Regenbogenschule Innenverschattung
- Kita-Neubauten durch Bäume und/oder Segel
- Erhalt von Bestandsbäumen (z.B. Kita Nordstr., Kita Fontanestr., Gesamtschule Neviges, Grundschule Grünstr.)
- Grundschule Kastanienallee Segel

Eine Umsetzung der Maßnahme auf privater Ebene durch Eigentümerinformation und Prüfung von Anreizsystemen durch die Stabsstelle Klimaschutz ist noch nicht erfolgt und wird nach der Einstellung des zweiten Klimafolgenanpassungsmanagers erfolgen.

#### **2.3.5 Cooler Stadtplan Velbert**

Status: in Vorbereitung

Der Kreis Mettmann plant im Zuge des Hitzeaktionsplans für das Jahr 2025 die Erstellung einer kreisweiten Karte kühler Orte, sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung, über die kühle Orte gemeldet werden können. Bedarfe in Stadt Velbert, welche sich aus der Konzeptmaßnahme ableiten, sollen darüber abgedeckt werden.

#### **2.4.1 Helle Asphaltmischungen im Verkehrsflächen-Neubau**

Status: laufend

Der Einsatz von helleren Asphaltmischungen wird von den TBV bei Neubaumaßnahmen geprüft, bisher hat dies noch keine Anwendung gefunden. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert.

#### **2.4.2 Verkehrsflächen auf Entsiegelungsmöglichkeiten überprüfen**

Status: laufend

Bei jeder Straßenbaumaßnahme wird seitens TBV geprüft, ob Entsiegelungen vorgenommen werden können. Hierbei sind die Zielkonflikte zwischen Radverkehr, Parkraumbedarf und Grünflächen bei beengten und eingeschränkten Platzverhältnissen abzuwägen. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert.

Beispiele:

- Oststraße: Schaffung von Straßenbegleitgrün
- Robert-Koch-Straße: Entsiegelung des Mittelstreifens

### **2.4.3 Verschattung v. Parkplatzflächen (Stellplatzsatzung weiterentwickeln)**

Status: in Vorbereitung

Die Stellplatzsatzung wird durch die Stadt Velbert erarbeitet. Bei Parkplatzplanungen der TBV wird geprüft, ob eine Verschattung der Fläche durch Baumpflanzungen möglich ist. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert. Eine Umsetzung der Konzeptmaßnahme wird bei Evaluation der Stellplatzsatzung geprüft. Die Landesbauordnung sieht außerdem in § 42a die Pflicht vor, Stellplätze mit mehr als 35 Stellplätzen mit einer Anlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu überdachen. Alternativ kann je 5 Stellplätze ein Baum gepflanzt werden.

### **2.4.4 Begrünte Verbindungswege für Fuß- und Radfahrer**

Status: in Vorbereitung

Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, werden von den TBV Baumpflanzungen entlang von Fuß- und Radwegen vorgesehen. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert.

### **2.4.5 Verschattung von Bushaltestellen**

Status: in Vorbereitung

Von ca. 320 Haltestellen im Stadtgebiet sind ca. 200 Haltestellen mit Wartehäuschen ausgestattet. Etwa 150 dieser Wartehäuschen an Bushaltestellen befindet sich im Eigentum der DSM und damit nicht im Zuständigkeitsbereich der TBV. Eine Abstimmung über die Möglichkeit die TBV-eigenen bestehenden Wartehäuschen zu begrünen, bzw. bei einer Neuaufstellung von Wartehäuschen in den Hitzebereichen 1 - 2 zu prüfen, ob eine Dachbegrünung vorgesehen werden kann, erfolgt mit der Stabstelle Klimaschutz in 2025. Für die im Eigentum der DSM befindlichen Haltestellen endet der Vertrag in Kürze, eine Neuausschreibung soll in diesem Jahr erfolgen. Hier können Begrünung und Verschattung der ÖPNV-Haltestellen mitbedacht werden, allerdings ist dies Teil der Verhandlungsmasse und nicht absehbar, wie Anbieter auf eine entsprechende Forderung reagieren.

### **2.4.6 Schaffung von Schattenplätzen**

Status: in Vorbereitung

Derzeit finden Gespräche mit den Technischen Betrieben Velbert AöR statt, um eine ggf. geförderte Maßnahme zur Schaffung von Schattenplätzen in Velbert-Mitte zu realisieren. Geeignete Schattenplätze befinden sich bereits in der Blumenstraße, der Sternbergstraße (jeweils Mitte) sowie der Mühlenstraße (Langenberg).

#### **2.5.1 Reduzierung der Windwurfgefahr**

Status: laufend

Laut TBV sind keine nennenswerten Schäden in 2024 entstanden. Rückschnitt u.ä. Maßnahmen erfolgen nach Bedarf. Der Bedarf wird bei der regelmäßigen Baumkontrolle festgelegt. Die Kontrolle und Durchführung von Maßnahmen erfolgt nur bei Bäumen, die in der Zuständigkeit der TBV liegen. Eine Aussage zu Privatbäumen kann nicht getroffen werden.

#### **2.5.2 Anlage von Ackerrandstreifen mit Hecken zur Sturmprävention**

Status: nicht begonnen

Eine Umsetzung ist nach Einstellung des zweiten Klimafolgenanpassungsmanagers vorgesehen.